

Verbindliche und verpflichtende Nutzungshinweise für die Sport- und Turnhallen des Landkreises Traunstein

Sehr geehrte Sporthallennutzer,

wir freuen uns, dass die Turnhallen des Landkreises Traunstein vielfältig durch Schüler, Lehrer, Vereinsmitglieder und Trainer genutzt werden.

Damit gemeinsam der Erhalt der Turnhalle noch aktiver verfolgt werden kann und jede Nachnutzung zur Freude aller erfolgen kann, sind ergänzend zur bekannten Sporthallenordnung der kreiseigenen Sporthallen des Landkreises Traunstein, folgende Ansätze zuverlässig einzuhalten.

Allgemein:

- Zur Dokumentation der Belegungsdichte ist eine verlässliche Pflege des jeweiligen **Belegungsbuches** der jeweiligen Halle bzw. eines entsprechenden weiteren Raumes notwendig.
- Vor und nach jeder Nutzung ist im Belegungsbuch zu dokumentieren, ob Einschränkungen oder Schäden erkennbar sind. Unser gemeinsames Interesse ist es, dass alle bereitgestellten Sportgeräte, wie auch die Halle selbst, immer in einem sicheren und voll funktionierenden Zustand sind. Hier benötigen wir Ihre aktive Mitwirkung.
- Für einzelne Raum- und Gerätenutzungen werden im jeweiligen Eingangsbereich des betreffenden Raumes Betriebsanweisungen zum Aushang gebracht, welche voll umfänglich zu beachten sind. Die darin enthaltenen Handlungsvorgaben sind für jedermann verpflichtend.
- Bei Schäden durch übertriebenen Aktionismus, ist der jeweilige Schädiger dem Hausmeister umgehend mitzuteilen, um die Schadensbehebung nicht der Allgemeinheit zur Last zu tragen. Vorfälle sind zur Dokumentation zudem im **Belegungsbuch** fest zu halten.
- Sollten sicherheitsrelevante Mängel vorliegen oder gar Gefahr im Verzug erkennbar sein, so ist eine momentane Nutzung sofort zu unterbinden und der Hausmeister so schnell als möglich hinzu zu rufen. Auch hier ist eine Dokumentation im **Belegungsbuch** erforderlich.
- Brände und schwere körperliche Verletzungen sind umgehend an Feuerwehr bzw. Rettungsdienst zu melden. Die für die Turnhalle zuständige Schulleitung und der Hausmeister sind entsprechend zu informieren.
- Die Listen der wöchentlichen Eintragungen im **Belegungsbuch**, werden vom Hausmeister wöchentlich geprüft und nach Erledigung aller offenen Punkte zentral abgelegt.
- Jegliche private Nutzung ist aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Dies betrifft auch Lehrkräfte, Übungsleiter, Trainer usw., zu allen Zeiten. Zuwiderhandlungen werden verfolgt und wenn notwendig eine weitere Nutzung untersagt.
- Jährlich zum Nutzungsbeginn ist jeder Nutzer aufgefordert, Lehrer, Sportfachschaften, Trainer und Übungsleiter entsprechend einzuweisen und dies in einem Protokoll festzuhalten. Gleiches gilt bei personellen Änderungen während der laufenden Hallensaison. Auf Anforderung vom Landratsamt ist dieses Protokoll ohne Verzögerung zu übermitteln.
- Mit Verlassen des Gebäudes hat jeder Schlüsselinhaber sicher zu stellen, dass keine Personen im Gebäude verblieben sind. Es ist sicher zu stellen, dass keine Beleuchtungen mehr an sind und alle Wasserhähne, etc. geschlossen sind. Zudem sind alle Fenster und Türen zu verschließen, wobei zu kontrollieren ist, dass das Verschließen auch erfolgreich war. Wie mit Verstößen umgegangen wird, ist in der Sporthallenordnung entsprechend beschrieben.

Detaillierte verpflichtende Nutzungshinweise:

Um einen sicheren und reibungslosen Sportunterricht bzw. Sporthallennutzung zu gewährleisten, wird **dringend um Einhaltung folgender Punkte** gebeten. Formulierungen, die sich an Schüler, Lehrkräfte und Schulen richten, gelten bei Vereinen für Sportler, Übungsleiter, Betreuer und Trainer entsprechend:

- Die Umkleiden sollten **zuverlässig abgeschlossen** werden. Wertsachen nehmen die Schüler mit in die Halle und deponieren sie in einer Kiste. Nach der Sporteinheit hat vor dem Abschließen die Sportlehrkraft sicher zu stellen, dass auch die Umkleidekabinen mit Nebenräumen in ordentlichem Zustand verlassen werden.
- Auf saubere Hallensportschuhe ist stets zu achten!
 Die Sporthallen dürfen nur in Hallensportschuhen betreten werden, die nicht auch als Straßenschuhe verwendet werden.
- Eine Teilnahme am Sportunterricht in Strümpfen oder barfuß ist wegen der hohen Unfallgefahr nicht zulässig. Ausnahmen: Karate, Judo, Ringen u.ä.
- Die Sporthallen dürfen von den Schülern <u>nur dann</u> genutzt werden, wenn eine verantwortliche Lehrkraft dabei ist.
- In die Sporthalle darf <u>kein</u> Essen mitgenommen werden. Getränkeflaschen (keine Glasflaschen!) sind im Geräteraum gesondert in einem Kasten aufzubewahren!
- Die Schaltpulte zur Ansteuerung der Trennvorhänge, Ringanlagen, Deckenbeleuchtung und Musikanlage in den Sporthallen sind ausschließlich <u>nur von den Sportlehrkräften</u> zu bedienen. Gleiches gilt für die Geräte in den Medienschränken.
- Zur Vermeidung von Schäden und Unfällen ist der Aufenthalt von Schülern in den Geräteräumen ohne Aufsicht zu vermeiden.
- Sämtliche Geräte sind nur auf Weisung der Lehrkräfte entsprechend ihrer Art, ihres Bestimmungszwecks und ihrer Bauweise zu transportieren, zusammenzusetzen, zu nutzen und wieder abzubauen.
- Alle Turn-, Sport- und Spielgeräte sind nach Gebrauch an den für die Lagerung **vorgesehenen Platz** im Geräteraum zurück zu bringen.
- Beispiele:
 - Besondere Sorgfalt und Überwachung durch die Sportlehrkraft ist bei der <u>Verwendung der Tischtennisplatten</u> angezeigt. Zum einen beim Transport zwischen Geräteraum und Halle, und beim Zusammenstellen der Einzelplatten. Zum anderen ist bei den Platten vor dem Ausklappen des Untergestelles die Arretierung zu lösen keinesfalls Gewaltanwendung!
 - Die <u>Schränke und Ballwägen</u> in den Geräteräumen sind am Ende jeder Unterrichtsstunde <u>zu versperren</u>.
 - o **Minitramps** sind nach Gebrauch wie vorgesehen abzubauen!
 - o Zerlegte Kästen sind in gleicher Höhe wieder zusammenzubauen und im Geräteraum abzustellen.
 - Handball- und Fußballtore müssen stets gegen Umfallen gesichert werden; am Ende der Stunde sind sie abzubauen und auf dem Torwagen im jeweiligen Geräteraum richtig zu platzieren.
 - Weichbodenmatten sind nach Gebrauch sorgfältig auf dem Mattenwagen zu befestigen. Das abknicken der Matten ist möglichst zu vermeiden.
- Jede Sportlehrkraft ist für den einwandfreien Zustand der Halle nach ihrer Sportstunde verantwortlich, unabhängig davon, in welchem Zustand die Halle vorgefunden wurde.
- Sportgeräte aus dem Hallenbereich (Bälle o.ä.) dürfen nicht im Freigelände eingesetzt werden und umgekehrt!